

# Niederschrift

über die 6. Sitzung des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses am Donnerstag, den 19.11.2015, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

---

## **Anwesend:**

### Vorsitzender

Bisping, Benedikt

---

### Ausschussmitglieder

Dienstbier, Adolf Volkmar

Mayer, Christian

Ochs, Gerald

Höpfel, Ruth

Horlamus, Alexander

Ittner, Frank

Grand, Martin

Kern, Hans

Platt, Christine

Lang, Thomas

Schmidt, Hans

Tiedtke, Andreas Dr.

Herrmann, Karl-Heinz

---

### Stellvertreter

Weber, Manfred

Vertreter für Herrn Stadtrat Felßner

---

### von der Verwaltung

Ederer, Rainer

bis 21.02 Uhr

Kohler, Claudia

zu TOP Ö 3 und 4, bis 21.02 Uhr

Müller, Christiane

zu TOP N A) bis 21.35 Uhr

Sgrai, Klaus

Taubmann, Udo

Wamser, Karin

---

### Schriftführerin

Schönwald, Friederike

---

## **Entschuldigt:**

### Ausschussmitglieder

Felßner, Günther

berufliche Verhinderung

---

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses und die Mitglieder der Verwaltung zur 6. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

## ÖFFENTLICH

### **1 Antrag der CSU-Fraktion vom 23.09.2015; Vermögenserfassung und Bildung von Rücklagen**

Herr Stadtrat Ochs bezieht sich auf den gestellten Antrag der CSU-Fraktion. Im Wesentlichen geht es darum, das Gesamtanlagevermögen der Stadt Lauf bei den Investitionsentscheidungen nicht außer Acht zu lassen und für den künftigen Sanierungsbedarf der städtischen Liegenschaften jährlich für diesen Zweck gebundene Rückstellungen zu tätigen.

Frau Wamser erklärt, dass die Vermögenserfassung und –bewertung sowie die Rücklagenbildung schon im neuen Haushalt berücksichtigt wurde.

Nach einigen Wortmeldungen, in denen sich das Gremium für den Antrag der CSU-Fraktion ausspricht, wird von Herrn Stadtrat Ittner folgende Beschlussabänderung unterbreitet: „Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt den Mitgliedern des Stadtrates, in Anlehnung an den Antrag der CSU-Fraktion vom 23.09.2015, die Vermögenserfassung und –bewertung für den Bereich des städtischen Vermögens ab dem Jahr 2016 zu aktualisieren bzw. zu beginnen.

Entsprechende Angebote sind einzuholen und zur Prüfung vorzulegen.

Zum Aufbau von Rücklagen ist ab dem Jahr 2016 in den kommenden Jahren jeweils ein rechnerischer Mindestbetrag von 500.000 Euro zusätzlich zur gesetzlichen Mindestrücklage vorzuhalten.“

Der Ausschuss spricht sich für die Abänderung aus und fasst nachfolgenden Beschluss:

#### **Beschluss:**

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt den Mitgliedern des Stadtrates, in Anlehnung an den Antrag der CSU-Fraktion vom 23.09.2015, die Vermögenserfassung und –bewertung für den Bereich des städtischen Vermögens ab dem Jahr 2016 zu aktualisieren bzw. zu beginnen.

Entsprechende Angebote sind einzuholen und zur Prüfung vorzulegen.

Zum Aufbau von Rücklagen ist ab dem Jahr 2016 in den kommenden Jahren jeweils ein rechnerischer Mindestbetrag von 500.000 Euro zusätzlich zur gesetzlichen Mindestrücklage vorzuhalten.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen**

**Ja: 15 Nein: 0**

### **2 Antrag von Frau Stadträtin Ruth Höpfel auf Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Lauf a.d. Pegnitz**

Frau Stadträtin Höpfel bezieht sich auf ihren vorliegenden Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung, das Ende der Stadtrats-Sitzungen und aller Ausschüsse auf spätestens 22 Uhr festzulegen. Bei Überschreitung des vorgegebenen Zeitrahmens ist die Sitzung am nächsten Tag fortzusetzen bzw. es erfolgt bei Fortsetzung am gleichen Tag eine zusätzliche Vergütung in Höhe des üblichen Sitzungsgeldes.

Das Ende einer Sitzung am Nachmittag wird auf spätestens 17 Uhr festgelegt. Bei Überschreitung des Zeitrahmens wird ebenso wie o.g. verfahren.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Lauf a.d. Pegnitz sowie die Ortschaftsprecher allesamt ehrenamtliche Mitglieder sind, die diese Tätigkeit zusätzlich zu ihren beruflichen und privaten Verpflichtungen wahrnehmen.

Es ist bei der Erstellung der Tagesordnung drauf zu achten, dass bei Sitzungen mit großen Tagesordnungen keine Referenten zu zusätzlichen Themen eingeladen werden, deren Beiträge bzw. Themen einen entsprechenden Zeitrahmen in Anspruch nehmen. Hier ist eine separate Sitzung einzuberufen.

Herr Taubmann führt aus, dass die derzeitige Geschäftsordnung keine zeitliche Begrenzung vorsieht, sodass jede geladene Sitzung bis 24.00 Uhr dauern könnte, soweit keine Vertagung im Gremium beschlossen wird. Nach 24.00 Uhr können bei Fortsetzung der Sitzung keine rechtswirksamen Beschlüsse gefasst werden, da für den nächsten Tag nicht ordnungsgemäß geladen wäre. Zeitliche Begrenzungen von Sitzungen sind in anderen Kommunen durchaus in der Geschäftsordnung festgelegt, sodass auch die Stadt Lauf bei Bedarf eine solche Begrenzung aufnehmen kann. Die Verwaltung schlägt allerdings vor, die zeitliche Begrenzung in § 23 der GO festzulegen, da auch hier der Sitzungsbeginn geregelt ist. Außerdem sollte man das Sitzungsende nur grundsätzlich auf eine bestimmte Zeit festgelegt werden und im Einzelfall bei besonders wichtigen Themen oder bei Haushaltsberatungen auch in der jeweiligen Einladung von dieser zeitlichen Begrenzung abweichen dürfen. Um allerdings auch ausreichend Zeit für ausführliche Beratungen der Tagesordnungspunkte zu haben, sollte man bei der zeitlichen Begrenzung der Sitzungen eventuell auch den Sitzungsbeginn ändern und früher als 19.30 Uhr mit den Sitzungen beginnen. Dies gilt insbesondere für die Sitzungen der Ausschüsse, da gerade hier die wertvolle Beratungsarbeit erfolgt und die Vorschläge für die späteren Stadtrats-Sitzungen und –Entscheidungen erarbeitet werden. Gegebenenfalls sollte man bei Ausschuss-Sitzungen gerade deswegen auf eine zeitliche Festlegung verzichten. Von den Mitarbeitern der Verwaltung werden ausführliche und hervorragend ausgearbeitete Sitzungsvorlagen zur Beratung vorgelegt, die die Entscheidungen in den Gremien erheblich erleichtern. Insoweit sind Begrenzungen der Sitzung aus Sicht der Verwaltung nicht unbedingt erforderlich. Bei Bedarf könnte man aber gegebenenfalls unterschiedliche Sitzungszeiten für Ausschüsse bzw. Stadtrat auch festlegen. Die Praxis in der vergangenen Zeit hat gezeigt, dass die bisher ausgeübten Sitzungszeiten bis auf wenige Ausnahmen immer ausgereicht haben.

Dem Antrag auf zusätzliche Vergütung in Höhe des üblichen Sitzungsgeldes bei Fortsetzung am gleichen oder nächsten Tag kann die Verwaltung nicht folgen, da die Stammsatzung der Stadt Lauf, die sich der Stadtrat in der konstituierenden Sitzung gegeben hat, unter § 3 Abs. 2 festlegt, dass sogar zeitlich unmittelbar aufeinander folgende Sitzungen verschiedener Gremien als eine Sitzung behandelt werden. Die Stammsatzung sollte nach Meinung der Verwaltung nicht geändert werden, da sie sich weitgehend an der Mustersatzung des Bayer. Gemeindetages orientiert und die Entschädigungen für die Stadtratsmitglieder in Lauf vergleichsweise großzügig geregelt sind.

Weiterhin wird beantragt, dass Sondersitzungen nur für die Vorträge von Gutachtern, Rechts- oder Fachberatern, die im Zusammenhang mit der Beratung rechtlich schwieriger Tagesordnungspunkte stehen, einberufen werden. Diesem Antrag sollte ebenfalls nicht gefolgt werden, da der Zusammenhang zwischen den Aussagen der Gutachter und Berater mit den zu entscheidenden Tagesordnungspunkten bis zur nächsten Sitzung verloren geht. In der jeweiligen Sitzung, in der das Gremium seine Entscheidung treffen soll, ist die gleichzeitige Anwesenheit der Fachleute sicher von Vorteil, weil eventuell offene Fragen direkt beantwortet werden können. Die bisherige Praxis in den Sitzungen hat sich bewährt.

Herr Stadtrat Mayer hat zwar Verständnis für den Antrag, aber jeder hat andere Prioritäten und Bedürfnisse. Aufgrund der vielen berufstätigen Mitglieder wird auch ein früherer Sitzungsbeginn nicht für gut befunden. Es liegt auch in der Selbstdisziplin der Stadtratsmitglieder, wie lange eine Sitzung dauert und er plädiert dafür, die Geschäftsordnung zu belassen. Eine Aufstockung des Sitzungsgeldes lehnt er ab. Man kann nicht von sparen reden und sich selbst das Geld in die Tasche schieben.

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke findet den Antrag von Frau Stadträtin Höpfel richtig. Dadurch wird der Anreiz geschaffen, dass sich die Sitzungen verkürzen. Die Anfangszeiten sollten beibe-

halten werden. Der Stadtrat hat die Kompetenz, die Geschäftsordnung oder Stammsatzung jederzeit zu ändern.

Herr Stadtrat Grand versteht den Sinn des Antrages. Es wird schwer sich zu konzentrieren, wenn die Sitzungen so lange dauern. Seines Erachtens liegt aber zwischenzeitlich die Einsicht der Stadtratsmitglieder vor. Er denkt, dass es zukünftig auch ohne Abänderung der Geschäftsordnung geht, wenn sich alle in Disziplin üben.

Herr Stadtrat Horlamus wirbt nochmals dringend dafür, dem Antrag zuzustimmen. Wenn der Antrag heute abgelehnt wird, fühlen sich vielleicht andere Mitglieder des Stadtrates bestärkt und denken, so wie bisher fortfahren zu können. Es sollte deshalb ein Signal gesetzt werden.

Vorsitzender propagiert dafür, dem Antrag nicht statt zu geben. Es würde zu erheblichen zusätzlichen Belastungen und Arbeitsaufwand sowie vieler Überstunden durch zusätzliche Sitzungen für die Mitarbeiter/innen führen.

Herr Stadtrat Herrmann denkt, dass die heutige Diskussion vielleicht Auswirkungen hat, die nächsten Sitzungen kürzer zu halten. Die Antragstellerin könnte ihren Antrag nochmals in einem halben Jahr oder Jahr stellen, wenn gesehen wird, dass die Sitzungen künftig diszipliniert durchgeführt werden.

Herr Stadtrat Ochs verweist auf die Möglichkeit der Antragstellung, eine Sitzung zu vertagen.

#### **Beschluss:**

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Ende der Stadtrats-Sitzungen und aller Ausschüsse auf spätestens 22 Uhr festzulegen. Bei Überschreitung des vorgegebenen Zeitrahmens ist die Sitzung am nächsten Tag fortzusetzen bzw. es erfolgt bei Fortsetzung am gleichen Tag eine zusätzliche Vergütung in Höhe des üblichen Sitzungsgeldes.

Das Ende einer Sitzung am Nachmittag wird auf spätestens 17 Uhr festgelegt. Bei Überschreitung des Zeitrahmens wird ebenso wie o.g. verfahren.

**Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt**

**Ja: 6 Nein: 9**

### **3 Neufassung der Satzung über das Bestattungswesen (Bestattungssatzung)**

Herr Ederer informiert, dass die derzeitige Bestattungssatzung überarbeitet und mit den zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen modifiziert wurde. Da dies zum Teil erhebliche Änderungen waren, wird zur Schaffung rechtlicher Klarheit vorgeschlagen, die Satzung komplett neu zu erlassen und die bestehende Satzung gleichzeitig außer Kraft zu setzen.

#### **Beschluss:**

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die neue in der Stadt Lauf geltende Bestattungssatzung, die Bestandteil der Sitzungsunterlage ist, mit der Maßgabe zu erlassen, dass diese nicht am Tag nach der Bekanntmachung, sondern zum 01.01.2016 in Kraft tritt.

Gleichzeitig tritt die derzeitige Bestattungssatzung in der Fassung vom 01.10.2010 außer Kraft.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen**

**Ja: 15 Nein: 0**

#### **4 Neufassung der Gebührensatzung für das Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung)**

Frau Kohler verweist auf die rechtliche Vorgabe des Kalkulationszeitraumes von vier Jahren für Friedhofsgebühren. Ab 1. Januar 2016 wird eine neue Bestattungsgebührensatzung erforderlich. Gemäß Kommunalabgabengesetz wurde wieder kostendeckend eine neue Kalkulation vorgenommen. Zur Berechnung wurden die tatsächlichen Ausgaben der vergangenen Jahre herangezogen und die durchschnittlich errechneten jährlichen Ausgaben dienen als Basis für die neuen Gebühren. Der Kommunale Prüfungsverband hat letztes Jahr alles umfangreich geprüft und dabei beanstandet, dass der Stadtrat 2011 für die noch bestehende Kalkulation und Gebührensatzung eine Staffelung beschlossen hat. Dies hat einen höheren Verlust beschert, da dadurch die Gebühren erst 2015 kostendeckend gerechnet wurden. Die detaillierten Zahlen sind den Vorlagen zu entnehmen.

Die Verluste aus den vergangenen vier Jahren können nur jetzt eingerechnet werden.

Herr Stadtrat Herrmann dankt für die Ausarbeitung der umfangreichen Unterlagen. Es ist schade, dass seinerzeit die Entscheidung so im Stadtrat getroffen wurde, da nun eine große Summe aufgerechnet werden muss, was zu einer enormen prozentualen Steigerung in allen Bereichen führt. Besteht die Möglichkeit, Bestattungen in anderen Friedhöfen durchzuführen? Wenn ja, könnte sich dies negativ auf den Laufer Friedhof auswirken.

Frau Kohler entgegnet, dass nicht alle umliegenden Gemeinden Kalkulationen als Grundlage für ihre Gebühren haben. Im Vergleich mit anderen Kommunen liegt Lauf im guten Mittelfeld.

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke ist interessiert, ob durch die Satzungsänderung eine Rückwirkung vorgesehen ist.

Frau Kohler antwortet, dass dies rechtlich nicht erlaubt ist.

Herr Stadtrat Kern war ursprünglich dafür, nicht kostendeckend abzurechnen. Die Begründung war, dass die prozentuale Steigerung zu hoch gewesen wäre. Seinerzeit hat es zu den drastischen Gebührenerhöhungen in Nürnberg massive Diskussionen gegeben und diesem Thema wäre die Stadt Lauf gerne aus dem Weg gegangen. In Kenntnis der Rechtslage wurde die Entscheidung politisch bewusst so getroffen.

#### **Beschluss:**

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die neue Gebührensatzung für das Bestattungswesen der Stadt Lauf a.d. Pegnitz (Bestattungsgebührensatzung) für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2019, welche Bestandteil der Sitzungsunterlage ist

#### **M I T Einberechnung der vollen Unterdeckung aus dem Nachkalkulationszeitraum der Jahre 2012 bis 2015**

zu beschließen und der Maßgabe zuzustimmen, dass diese Satzung nicht am Tag nach der Bekanntmachung, sondern zum 01.01.2016 in Kraft tritt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja: 15    Nein: 0**

Herr Ederer und Frau Kohler verlassen die Sitzung.

**Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 21:02 Uhr**

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 26.11.2015

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Benedikt Bisping  
Erster Bürgermeister

Schönwald  
Verw.Ang.